

Krakauer Zeitung.

Nr. 92.

Freitag, den 22. April

1859.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementsspreis: für Krakau 4 fl. 20 Mr., mit Versendung 5 fl. 25 Mr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Mr. berechnet. — Inserationsgebühr für den Raum einer viergepaltenen Petitszeile für die erste Einrückung 7 fr., für jede weitere Einrückung 3½ Mr.; Stempelgebühr für jede Einrichtung 30 Mr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung.“ Zusendungen werden gratis erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben die allerunterthänigste Anzeige des Ministers des Innern von der Wohlthätigkeitspende eines Ungetümens von dreißigtausend Gulden Österreichischer Währung wohlgefällig zur Allerhöchsten Kenntnis zu nehmen und diesen Betrag als Bond zur Gründung einer Heilanstalt für betroffene Kinder allernächstig zu bestimmen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. d. M. den in den Ruhestand versetzten f. f. Oberberater Joseph Nieder, in Anerkennung seiner langen und guten Dienstleistung das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allernächstig zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 16. d. M. den Ministerial-Konsuln im f. f. Ministerium für Cultus und Unterricht, Josef Bireczek, zum Ministerial-Sekretär in demselben Ministerium allernächstig zu ernennen geruht.

Ihre Majestät die Kaiserin haben als oberste Schutzfrau des welsch-adeligen Damenstiftes Maria Schul in Brünn die Stelle der Oberstiftsfrau derselben der f. f. Kämmerers- und Feldmarschallmeisterin Sternkreuz-Ordensdame, Rosa Freiin von Mylius, geborene Freiin von Malow, allernächstig zu verleihen geruht.

Veränderungen in der kais. königl. Armee.

Erlaubnissen:

Der Oberst, Spiridion Manoilovic, des Pensionstandes, zum Gefechtskommandanten in Pola; der Oberstleutnant, Joseph Bokovsky, des Infanterie-Regiments Erzherzog Sigismund Nr. 45, zum Obersten und Gefechtskommandanten in Palmanova; der Major, Emerich Graf Hunyady, des Adjutantkorps, zum Flügel-Adjutanten Sr. f. f. Apostolischen Majestät.

Uebersehungen

Der Oberstleutnant, Gustav Chevalier Depair, vom Infanterie-Regimente Großfürst Michael von Russland Nr. 26, q. t. zum Infanterie-Regimente Erzherzog Sigismund Nr. 45, und der Flügel-Adjutant Sr. f. f. Apostolischen Majestät, Oberstleutnant Georg Freiherr v. Waldstätten, des Adjutantkorps, unter Eintheilung von der bisherigen Dienstesverwendung, q. t. zum Inf.-Regimente Großfürst Michael von Russland Nr. 26.

Beförderungen:

Im Infanterie-Regiment Erzherzog Sigismund Nr. 45: der Oberstleutnant, Gustav Chevalier Depair, zum Obersten und Regiments-Kommandanten und der Major, Joseph Ritter von Mehoffer, des Infanterie-Regiments Graf Kinsky Nr. 47, zum Oberstleutnant;

im Infanterie-Regiment Graf Kinsky Nr. 47: der Hauptmann erster Klasse, Franz Poche, des Infanterie-Regiments König von Hannover Nr. 42, zum Major.

Im Adjutantkorps: die Mittmeister erster Klasse, Heinrich Ritter v. Lachnit, Fried. Fürganter und August Würth Edler v. Hartmühl, zu Majoraten.

Verleihungen:

Dem pensionirten Hauptmann erster Klasse, August Bregler, Grondöller von Grumbach, der Majors-Charakter ad honores.

Pensionirungen:

Der Major, Lothar Ritter von Verks, des Peterwardeiner Grenz-Infanterie-Regiments Nr. 9 und der Stabsarzt, Dr. Ignaz Huber.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 22. April.

Die gestern telegraphisch gemeldete Außerung des „Morning Herald“ vom 20. d.: dadurch, daß Sardinien in eine allgemeine gleichzeitige Entwaffnung vor Beginn des Congresses willigte, sei das größte Hindernis wegfallen, hat die Unklarheit über den jeh-

gen Stand der Dinge nur noch vergrößert. Noch am 18. d. war nichts von dieser urplötzlichen Nachgiebigkeit Sardiniens bekannt und an diesem Tage selbst von Lord Derby ein neuer Vorschlag zur Ausgleichung gemacht worden. Die Außerung des „Morning Herald“ scheint sich demnach auf eine frühere Erklärung Piemonts zu beziehen, ohne daß ersichtlich wäre, ob damit die (nach der „Gazzette Piemontese“ in Nr. 90 d. Bl.) mitgetheilte Antwort auf die Aufforderung des britischen Cabinets, den Beitritt zum Prinzip der allgemeinen Entwaffnung vor Zusammentritt des Congresses zu erklären (welche Antwort nach der „Indépendance“ in London durchaus nicht befriedigt zu haben scheint), oder die im „Moniteur“ angedeutete be- dingungsweise, gegen Zulassung zum Congress, ertheilte Zustimmung gemeint sei. Keine dieser beiden Erklärungen entspricht den an Piemont gestellten und von Österreich für annehmbar erklärt Anforderungen,

auch stünde dieselbe mit den Erklärungen des „Moniteur“ im Widerspruch und ist nicht anzunehmen, daß Piemont ohne Frankreich, dessen Führung und Vertretung es diese Angelegenheit überlassen, eine weiterreichende Concession machen würde. Hat ein Umsturz in den Ansichten Piemonts stattgefunden, so würde dieser wohl von Paris aus uns bekannt werden. Das „Pays“, welches seit einiger Zeit nur Oliventäler in die Welt sendet, meldet, die dem Congresse entgegenstehenden Hindernisse seien beseitigt; Piemont habe der allgemeinen, gleichzeitigen Entwaffnung sich gefügt. Das Blatt versichert durch Depesche vernommen zu haben, Österreich habe der Zulassung Sardiniens zum Congresse seine Zustimmung nicht versagt; der Congress werde nächstens zusammenentreten; man darf hoffen, daß ein dauerhafter Friede daraus hervorgehen werde. (S. f. f. Wien.)

Nach einer telegr. Depesche der „Std. Post“ aus London vom 20. d. hat Massimo d'Azeglio die Zustimmung Victor Emanuels zum Princip (?) der vorgängigen Entwaffnung nach London überbracht. Die Auflösung der Freischaren, das einzige haltbare Kriterium für die Aufrichtigkeit der ertheilten Zuficherung, erkläre er jedoch für unmöglich. (?) Die Zulassung Piemonts zum Congresse wird eifrig (von ihm) befürwortet.

Ueber Lord Derby's neuen Vorschlag, existiren zwei verschiedene Gerüchte, deren eines behauptet, daß sich England nach Wien gewendet, um gegen die Concession der Entwaffnung die Zulassung Sardiniens zum Congress anzuempfehlen, während das andere wissen will, daß England an das sardinische Cabinet geradezu die Forderung gerichtet habe, ohne Bedingung zu entwaffnen. Die Wahrheit dürfte wohl in der Mitte liegen. (S. u. Tel. Depeschen.)

Der „Nord“ sucht eine Uebersicht über den Gang der Unterhandlungen zwischen den Mächten zu geben, die der Tendenz dieses Blattes gemäß, gegen die österreichische Politik gerichtet ist. Österreich habe, da es nicht die Zustimmung der vier Großmächte zu der vorigen Entwaffnung Sardiniens habe erlangen können, auf eine allgemeine Entwaffnung angestrebt, ein Vorschlag, der, unter der Bedingung, daß er aufrichtig ausgeführt werde, nicht anders als willkommen er-

scheinen könnte. Er sei in der That angenommen worden, und das österreichische Cabinet, von einem Erfolge überrascht, den es wahrscheinlich nicht gehofft habe, sei auf seine erste Forderung zurückgekommen und habe die englische Regierung erlaubt, sich bei dem Kaiser Napoleon dorthin zu verwenden, daß dieser Sardinien zur Entwaffnung veranlaßte. Frankreich habe auf den Antrag des britischen Cabinets erwidert, daß es kein Recht habe, sich in diesem Sinne in die Angelegenheiten Sardiniens einzumischen, daß er jedoch den Versuch machen werde, wenn man ihm dagegen Zulassung zum Congress versprechen wolle. Lord Mallesbury habe diese Bedingung zu gerecht gesunden, um sie zurückzuweisen, und habe dieselbe daher dem österreichischen Cabinet vorlegen lassen. Man erwartet in Paris die Antwort Österreichs erst in zwei oder drei Tagen und werde sehen, wie dasselbe, welches die Unabhängigkeit der kleinen italienischen Staaten, deren Mifregierung ihm so wohl bekannt sei, zu achten behauptet, die Beweis der Achtung Frankreichs vor der Selbstständigkeit Sardiniens aufnehmen werde. — Das „Pays“ ruft, von einem entgegengesetzten Standpunkt ausgehend, die Weisheit und Mäßigung Sardiniens an und erheilt ihm den Rath, freiwillig den Forderungen Österreichs nachzugeben.

Die Augs. Ztg. bringt an der Spitze ihres Blattes unter der Aufschrift „Vertauen auf Preußen“ nachstehenden beachtenswerthen Artikel:

„Man blickt vielfach, namentlich von süddeutscher Seite, mit Unruhe auf das scheinbar passive und auf diplomatische Verhandlungen beschränkte Verhalten Preußens, gegenüber den kriegerischen Rüstungen der Großmächte und militärischen Vorbereitungen selbst in den deutschen Mittelstaaten. Ja, man ist bis da geneigt, daraus auf undeutsche Hintergedanken der preußischen Regierung zu schließen und zu argwohnen, als ob dasselbe nicht ungern seinen einzigen Rivalen in Deutschland den ihm von außen drohenden Gefahren überlassen möchte. Man könnte sich nicht schwer täuschen. Durch sein Militärsystem befindet sich Preußen bekanntlich in einer fortwährenden Kriegsbereitschaft, so zwar, daß es auch jetzt für den Kriegsfall vorgeben werde. (S. f. f. Wien.)

Nach einer telegr. Depesche der „Std. Post“ aus London vom 20. d. hat Massimo d'Azeglio die Zustimmung Victor Emanuels zum Princip (?) der vorgängigen Entwaffnung nach London überbracht. Die Auflösung der Freischaren, das einzige haltbare Kriterium für die Aufrichtigkeit der ertheilten Zuficherung, erkläre er jedoch für unmöglich. (?) Die Zulassung Piemonts zum Congresse wird eifrig (von ihm) befürwortet.

Ueber Lord Derby's neuen Vorschlag, existiren zwei verschiedene Gerüchte, deren eines behauptet, daß sich England nach Wien gewendet, um gegen die Concession der Entwaffnung die Zulassung Sardiniens zum Congress anzuempfehlen, während das andere wissen will, daß England an das sardinische Cabinet geradezu die Forderung gerichtet habe, ohne Bedingung zu entwaffnen. Die Wahrheit dürfte wohl in der Mitte liegen. (S. u. Tel. Depeschen.)

Der Herzog von Coburg-Gotha ist zu ihren Besprechungen zugezogen worden, der schlagendste Beweis, daß die deutschen Patrioten im Süden wie im Norden mit vollstem Vertrauen auf ein deutsches Resultat der Verhandlungen rechnen dürfen. Misstrauen gegen Preußen war von vornherein ungerechtfertigt. So lange es noch einen Schimmer von Hoffnung für Erhaltung des Friedens gab, mußte die nothwendige Aufgabe sein, im Verein mit England eine Vermittelung anzustreben. Beide Mächte haben jetzt in diesem Sinne den letzten Versuch gemacht, indem sie bei Piemont darauf gedrungen, daß es entwaffne. Schlägt auch dieser Versuch fehl und muß durchaus das Schwert entscheiden, so wird es sich zeigen, wie Preußen in fürzester Frist mit Entfaltung seiner ganzen Militärmacht als Österreichs Verbündeter darstellt. Darum nochmals: Vertrauen auf Preußen!“

Der, wie bereits gemeldet, in außerordentlicher Mission nach St. Petersburg, wo er früher als Chargé d'affaires fungirt hat, entstande österreichische Gesandte in Kopenhagen, Graf Caroly, soll, wie der Wiener Correspondent der „Hamburger Börsenhalle“ meidet, beauftragt sein, eine bindende Neutralitätsklärung von Seiten Russlands für den Fall eines zwischen Österreich und Frankreich ausbrechenden Krieges zu erwirken. Russland hat sich, wie dieser Correspondent bestimmt versichern zu können glaubt, bisher in keiner Weise über seine eventuelle Haltung gegen das österreichische Cabinet ausgesprochen.

Die Nachricht von einem neuerdings abgeschlossenen Vertrage zwischen Belgien und Holland zur Vertheidigung ihres beiderseitigen Gebietes im Falle eines Krieges wird von der heutigen „Indépendance“ als eine reine Erfindung bezeichnet.

Die Turiner „Armonia“ hat, wie bekannt, kürzlich einen Auszug aus einer diplomatischen Note des Herzogs von Grammont an das kaiserliche Cabinet Frankreichs hinsichtlich der weltlichen Regierung des heiligen Stuhls veröffentlicht, welche eben so sehr als die bekannte Note des Grafen v. Rayneval über den gleichen Punkt in einem der päpstlichen Verwaltung günstigen Sinn geschrieben war. Bekanntlich behauptete „la Patrie“ und später sogar der „Moniteur“, „die fragliche Note, von welcher ein Auszug erschienen, und die willkürlicher Weise dem Herzog v. Grammont zu geschrieben worden existire gar nicht.“ Aus Rom wird nun der „A. A. Ztg.“ eine in dortigen diplomatischen Kreisen, obgleich mit einem Rückhalt, circulirende Version oder Anecdote mitgetheilt, durch welche, wenn man aus der militärischen Passivität Preußens (so weit dieselbe überhaupt gegründet ist) irgend einen Anhaltspunkt oder ein Ausgleichsmittel finden würden. Nach dieser Version hätte der Herzog v. Grammont wirklich die beprochnete, der päpstlichen Verwaltung günstige Note verfaßt und sie dem Cardinal-Staatssekretär vorgelesen; er hätte sogar auf Verlangen des Cardinals letzterem eine Abschrift des Actenstücks überlassen. Sei es nun, daß der französische Gesandte hinsichtlich der von ihm zu beobachtenden Handlungsweise hernach nach seine Meinung geändert habe, oder

Fracht behülflich sind. Ost genug brechen unter diesen Geschwadern innere Fehden aus, und der Stärkere fristet dann den Schwächeren. Was die anderen übrig gelassen, wurde jetzt vollends geplündert, der Mannschaft und den Passagieren schenkt man aber keine über geringe Aufmerksamkeit, und das schlimmste, was die neuen Besucher befürchten ließen, bestand in der völligen Ausräumung sämmtlicher Lebensmittel. Einzelne von den Piraten näherten sich den Europäern, brachten ihnen gütigmäßig etwas zu essen, versprachen auch wohl sie nach dem, wie sich aus ihren Reden ergab, nur 20 Seemeilen entfernten Macao gegen ein Lösegeld zu bringen. Doch gegen Abend machten sich die Dschunken wieder auf den Weg, und entfernten sich nach und nach von der „Caldera.“

Es war gegen 10 Uhr Nachts bei hellem Mondchein, daß die Verfasserin, deren Männerkleider die Piraten keinen Augenblick getäuscht hatte, auf das Verdeck stieg, und dort bemerkte, daß nur eine ganz kleine Dschunka noch der „Caldera“ zur Seite lag. Sie weckte den Capitän, zeigte ihm was sie gesehen, und riet ihm die günstige Lage zur Flucht zu benutzen. Mr. Rooney begab sich zu seinen Gefährten und schlug ihnen vor, die Piraten zu überfallen, sich ihres Fahrzeugs zu bemächtigen und nach Macao zu entfliehen. Bei Schiffbrüchen und ähnlichen Unglücksfällen hört bekanntlich an Bord jede Disciplinargewalt auf, und der Capitän ist nur noch der gute Freund seiner Ma-

tos. Hunger und Elend hatten die Leute aber so geschwächt daß der Vorschlag als Tollkühnheit verwarf wurde; denn, sagte man nicht mit Unrecht, wenn man auch die acht Chinesen in der Dschunka überwältigen könnte, so würde es doch Lärm geben und die Piraten, die in die benachbarten Gemässer sich zurückgezogen hätten, möchten der Dschunka nachsehen und würden sie unfehlbar einholen. Der Streit erleidete sich überdies sehr bald, als die kleine Dschunka kurz darauf sich davon mache. Noch lag ein Boot auf dem Verdeck, und dieses sollte zur Flucht benutzt werden. Leider waren elstige Planke aus dem Boot gebrochen und das Fahrzeug seeuntüchtig. Am andern Tage nun mache man sich daran die Decke auszubessern, einen Mast für das Boot, ein Segel aus den Fegen und Sparren die auf der „Caldera“ noch umherlagen, zusammengenäht und Ruder zu schneiden, denn was der Typhon nicht verheert hatte, das war von den Piraten weggeführt worden. So kam der Abend heran, und eben wollte man das Boot ins Wasser herunterlassen, als zwei Dschunka sichtbar wurden, die auf die „Caldera“ lossegelten. Elstige Piraten begaben sich mit Laternen an Bord und mußten die Gefangenen, als ob sie ziehen und sich versichern wollten, daß keiner entschlüpft sei. Die Räuber zündeten dann Fackeln an und durchsuchten die untern Räume, um sich das grausame Vergnügen zu machen, die Schiffbrüchigen (denn die „Caldera“ saß seit längerer Zeit fest) durch Feuersgefahr zu ängstigen. Auch fielen die Funken fort und fort zu Boden, und ein Unglück wurde nur dadurch verhütet, daß die Matrosen den Fackelträgern Schritt für Schritt folgten und das Feuer ausstraten. Endlich hatten die Piraten ihre Visitation fett, und die Dschunka verließen die „Caldera.“ Ohne Säumnis wurde jetzt das Boot in die See gelassen und jeder nahm seinen Platz. Die Richtung in welcher Macao lag, kannte man; ein blauer Berg der Küste nahe am Horizont und deutlich am Tag sichtbar, war ihnen als Begwiser bezeichnet worden. Das Wetter aber leidet sich leider verschlindert; ein kräftiger Wind blies landeinwärts dem Boot entgegen, die See ging rauh und von vornherein mußten zwei Matrosen das Wasser ausschöpfen, welches durch den Leck drang. Mast und Segel bewiesen sich bald als hinderlich und mußten eingezogen werden, so daß man auf die rohen und schweren Ruder beschränkt blieb. So legte man drei Meilen zurück, als zuletzt Ledermann sich überzeugte, die Kräfte der Räuber würden nicht viel weiter ausreichen. Auch mußten bereits vier Matrosen Wasser schöpfen, denn das Boot füllte sich nicht bloß von unten, sondern auch durch überschlagende Wellen. Man zog also die Ruder ein und ließ sich von Wind und Stromung nach dem Wrack der „Caldera“ zurücktreiben. Der nächste Tag war der 11. Oct., und schon am frühen Morgen stellten sich Piratenbesuche auf dem

Feuilleton.

Mlle. Fanny Loviot
in der Gefangenschaft chinesischer Piraten.
(Fortsetzung.)

Am nächsten Morgen wurde die Verfasserin von den Räubern ihrer Leidensgefährten geweckt: „Die Piraten verlassen uns!“ In der That waren die Räuber in dem Begriff von der „Caldera“ sich schleunigst zu entfernen, allein die Ursache war keine beruhigende, denn auf der hohen See nahte sich eine zahlreiche Flotte anderer Dschunka, und die kleinen Räuber zogen nur deshalb so eilig ab, weil sie nicht mit ihren stärkeren Cameraden die Beute theilen wollten. Die Zwischenpause benützte unsere Pariserin, sich mitzufassen, weil sie in ihrer Lage ein Verstecken ihres Geistes für ratsamer hielt. Kaum war sie damit umringt, von denen jede 20 bis 40 Dschunka fassen möchte. Diese pflegten sich auf ihren Schiffen so günstig und häuslich einzurichten, daß selbst ihre Weiber sie begleiten, und bei dem Baden und Löschchen der

dass er von Anfang an sich den Schein geben wollte, er sei der päpstlichen Regierung günstig, um seine diplomatische Haltung und seine Handlungsweise besser verbergen oder bemühen zu können, kurz aus was immer für einem Grunde habe er dem kaiserlichen Cabinet obige Note nicht überwandt. Hierauf soll der päpstliche Nuntius in Paris im Einverständnis mit dem Cardinal-Staatssecretair, nachdem ersterer bereits eine Abschrift des genannten Actenstückes erhalten hatte, der „Armonia“ hievor directe oder indirekte Kenntniß gegeben haben (nachdem vermutlich der „Univers“ bezagte Mittheilung nicht angenommen hatte). Um aber die Herkunft besser zu verbergen, hätte er dem italienischen Blatt einen Auszug des Hauptinhalts und nicht die wörtliche Abschrift der Note überwandt. Bei Annahme dieser Version wird alles aufgeklärt: die Note des Herzogs v. Grammont ist authentisch, weil dieselbe wirklich von ihm verfaßt wurde. Der „Moniteur“ konnte jedoch wohl sagen, daß dieselbe nicht existire, weil sie dem französischen Cabinet nie überwandt wurde. Mit einem Wort, dieselbe habe eine geschichtliche, nicht aber eine officielle Existenz.

Die Streitfrage zwischen den Vereinigten Staaten und England wegen des Schiff durchsuchungsrechts wird durch Frankreichs Vermittlung wahrscheinlich sehr bald ins reine gebracht werden. Der Vorschlag Frankreichs geht dahin daß die Durchsuchung solcher Schiffe die für Sklavenhändler zu halten hinreichende Verdachtsgründe vorhanden sind gestattet seyn soll. Darauf will die amerikanische Regierung eingehen, unter der Bedingung daß, wenn der Verdacht sich als grundlos herausstellt, die Officiere welche die Durchsuchung vorgenommen haben dafür zur Verantwortung gezogen werden.

△ Wien, 20. April. Die „Moniteur“-Note vom 19. bestätigt die vier Punkte, so wie die „Patrie“, „Presse“ und das „Pays“ sie mitgetheilt haben, und spricht von deren Annahme durch die fünf Mächte, also auch durch Österreich. Hierach müßte letzteres nach dem 31. März, dem Datum der vorbedingungen des Congresses betreffenden Note des Grafen Buol an Lord Loftus, eingewilligt haben, daß an Stelle des vierten Punktes im englischen Vorschlage, welcher die Nichtantastung der Territorialanordnungen und Verträge von 1815 aussprach, ein viertter Punkt trete, welcher an Stelle der Verträge zwischen Österreich und den Herzogthümern einen Bund der italienischen Staaten unter sich zum wechselseitigen Schutze nach Innen und Außen fest. Bis zu einer größeren Ausdehnung ist wahrlich die Friedensliebe eines so mächtigen Staates, wie Österreich, kaum jemals gegangen, und es hat dieselbe noch dadurch bestätigt, daß es seine Forderung der Entwaffnung blos Piemonts vor dem Congresse ließ, und dagegen die allgemeine Entwaffnung vor demselben vorschlug. Da erklärte Frankreich, daß es Piemont nur dann zur Entwaffnung einladen könne, wenn dasselbe zum Congresse der Großmächte eingeladen würde, zwei Dinge, die nicht in der geringsten logischen Folge stehen, weil Piemont kein Recht hat, im Rente der Großmächte zu sitzen, wohl aber jede andere Macht, und wäre es Parma, das Recht hat, von Sardinien zu verlangen, seine aggressiven Rüstungen einzustellen, und bekanntlich jedes Recht das Recht des Zwanges in sich schließt.

Auf Andringen Englands ließ sich Frankreich zur Zusage herbei, „Piemont anzugehen, sich vorläufig dem allgemeinen Entwaffnungsgrundzuge zu fügen, vorausgesetzt, daß die Mächte übereinkommen, sowohl Sardinien als andere italienische Staaten zur Teilnahme am Congresse einzuladen.“ Nun weiß man aber, daß Sardinien nicht bloß so am Congresse teilnehmen will, daß es wie jeder andere italienische Staat, rücksichtlich seiner Interessen vom Congresse gehört werde, nein, es will wie 1856 im Rente der Großmächte sitzen und stimmen. Wenn Österreich dies zugäbe, wenn es eine solche Bedingung, um Sardinien zur Entwaffnung zu bewegen, gelten ließe, so würde es bekennen, daß Sardinien das volle Recht zu seinen Rüstungen habe und daß es selbst dieses in schuldricher Weise dazu herausfordert habe.

△ Wien, 21. April. Fast scheint es, wie sei der Ausspruch wahr gewesen als jetzt, daß die Sprache da ist, um die Gedanken zu verstehen. Offizielle Mitteilungen folgen sich in steter Reihe, aber sie sind

Deutschland.

Der „Württ. Staatsang.“ vom 18. d. enthält eine Ministerial-Befreiung, wonach auf Grund des Ge-

Verdeck ein. Chan-Sing, der Theehändler, verkehrte lebhaft mit den Anführern. Der Chinesen erklärte den Passagieren, daß er selbst, der Capitän und die französische Dame auf die nächste Räuberdschunke sich begeben und nach Macao geführt werden sollte, wo man über ihr und der Mannschaft Lösegeld sich verständigen müsse. Dieser Befehl wurde augenblicklich ausgeführt, aber zu ihrem Entsetzen gewahrte die Verfasserin daß nur sie und der Theehändler auf das nämliche Fahrzeug gebracht wurden, Mr. Rooney aber zurückblieb. Dort führte man sie in die Kajüte des Häuptlings, der ihnen erklärte, in 7 – 8 Tagen würde Mr. Rooney in Macao das Lösegeld bezahlt haben, und sie müßten mittlerweile als Geiseln bei ihm an Bord bleiben. Man führte das seltsame Paar wieder hinweg und wies ihnen ein finstres Loch unter dem Deck an, so niedrig, daß man nicht aufrecht stehen, und so eng, daß zwei Personen sich nicht ausgestreckt legen konnten. So lange der Deckel oder die Thüre zu diesem Kasten noch offen blieb, genoß man die Aussicht in den Himmel, aber zum Schrecken der Gefangenen wurde er zugemacht, und bald darauf hörte man oben fortgesetzte Schläge als ob man den Deckel zunagle. Unserer Dame gerann das Blut vor Schrecken als sie sich lebendig mit dem fremden Mann eingesetzt fand, doch beruhigte sie Chan-Sing, der seine Landsleute besser kannte. Es war auch nur ein grausamer Scherz gewesen, denn am andern Morgen wurde der Deckel ge-

lüftet, und als das Sonnenlicht voll hereinströmte, fühlten sich die Gefangenen wie vom Scheintod erlöst. Gegen Abend brachte man ihnen ein wenig Wasser, Tee und Reis, wovon die Pariserin nur auf dringendes Zureden ihres chinesischen Leidensgefährten etwas zu sich nahm. Kurz nachher erhob sich ein gellender Chor an Bord, und lautes Geschrei. „Das ist der Ruf zum Gebet!“ erklärte der Theehändler. Unsere Verfasserin war höchst betroffen, daß solche Ungeheuer auch beten können, doch hatte sie in der Folge Gelegenheit, sich an diese ungewöhnliche Erscheinung zu gewöhnen, denn sie kehrte regelmäßig jeden Abend wieder. Für die Nacht brachte einer der Räuber den Gefangenen in ihren Kerker oder Käfig ein Licht, d. h. ein kleines Döllämpchen, wie die Nachtlichter unserer Krankenräume. Kaum aber hatte sich die Gefangene mit Hilfe dieser Beleuchtung umgeschaut, so stieß sie einen Schrei des Entsetzens aus, denn die Wände waren bewölkt mit Schaaren zottiger Spinnen, ungeheuren Käfern, riesenhaften gehörnten und gliesigen Holzläusen. Damit nun bei dieser maritimen Fauna auch die Biersüßler vertreten wären, trieben zwischen den Gefangenen vier starke Ratten ihre Geschäfte. Der Theehändler bot der Entsetzten an, das Licht auszulöschen, aber es gewährte ihr mehr Furcht als Trost. Sie versteckte ihre Hände in ihre Kleider, verhüllte ihren Kopf in das Taschentuch und versuchte einzuschlafen. Mit dem Morgenlicht verkroch sich das Ungeziefer in seine Schlupfwinkel.

sekes vom 11. März 1855, in Betracht, daß die zur Mobilmachung des k. württ. Truppenkorps erforderliche Anzahl Pferde durch freien Einkauf nicht vollständig beigebracht werden konnte, angeordnet wird, daß der vorläufige weitere Bedarf von Pferden im Wege der Zwangsabtretung gegen den vollen Erfahrt des Werthes zu beschaffen sei. Die Zwangsremontierung beginnt am 2. Mai.

Frankreich.

Paris, 18. April. Der Kaiser und die Kaiserin sind wieder in den Tuilerien eingetroffen; sie gefunden schon in den ersten Tagen des Mai nach St. Cloud zu gehen. — Herr Jerome Bonaparte, Captain in der französischen Armee, ist aus Amerika kommend, in Paris angelangt. — In den bisherigen diplomatischen Kreisen zweifelt man jetzt nicht mehr an dem Zustandekommen des Congresses, der, wie man vernimmt, in Karlsruhe Anfang nächsten Monats stattfinden würde. — Alle Generale, die in der Provinz Kommando's haben und sich gegenwärtig in Paris befinden, haben gestern Befehl erhalten, sofort auf ihre Posten zurückzukehren. — Der „Toulonnais“ vom 14. April meldet: Zehn Marine-Offiziere gingen gestern von Toulon nach Orient ab, wo mehrere Schiffe ausgerüstet werden, die sich dem Mittelmeer-Geschwader anschließen sollen. In unserer Stadt sind Befehle zur Aushebung einer bedeutenden Anzahl von Matrosen eingetroffen. — Die früher auf 40 Millionen Kilo festgesetzte Steinkohlen-Lieferung für Toulon ist, einer Bekanntmachung des Marine-Ministers zufolge, auf 80 Millionen erhöht worden. — Im gesetzgebenden Körper steht der Gesetz-Entwurf in Bezug der pariser Bautenklasse auf lebhafte Opposition, und es werden tiefe eingreifende Änderungen in Vorschlag gebracht. Auch in der Getreidefrage wird es wahrscheinlich zu lebhaften Debatten kommen; Herr Cornudet schlägt statt der beweglichen Scala einen Zoll von einem Franc vor, und der Kaiser soll sich diesem Auskunftswege nicht abgeneigt zeigen. Dem gesetzgebenden Körper ist ein Gesetzentwurf vorgelegt worden, wonach die Eisenbahngesellschaften für Überwachung und Kontrolle des Betriebs statt der bisherigen 120 Fr. fortan 150 Fr. für jedes in Betrieb befindliche Kilometer an den Staat zahlen sollen. Die Eisenbahngesellschaften haben entschieden, jedoch vergebens dieser Erhöhung zu entgehen gesucht. — Die 27. Session des wissenschaftlichen Congresses von Frankreich findet vom 12. bis 22. September in Limoges statt. Als spezielle Aufgabe haben sich die Abtheilungen für Alterthümer und Kunst Untersuchungen über die berühmten alten Emaille-Arbeiten von Limoges und über die sonstigen Kunstleistungen dortiger alter Meister gestellt. — Am vorigen Sonntag war der Eintritt in die Kunstausstellung enorm, mehr als 40.000 Personen wurden eingelassen. Der Zugrund war so groß, daß die Thore nach 2 Uhr geschlossen wurden.

Der „Alg. Ztg.“ schreibt man: Frankreich hat allerdings keine außergewöhnliche Kreditoperation vorgenommen, um sich zu rüsten; denn es hat das andere Auskunftsmittel gefunden. Die für das Budget des Krieges und der Marine für das ganze Jahr 1859 bestimmten Summen sind heute bereits anticipando aufgezehrt und die schwedende Schuld ist seit vier Monaten um Hunderte von Millionen angewachsen. Auf das bestimmteste wird versichert, daß im Finanzministerium die Vorbereitungen zu einem Unlehen von wenigstens 500 Millionen ausgearbeitet werden. Die Mehrheit der französischen Provinzialblätter ist der Sache Italiens und einem Krieg für dieselbe keineswegs günstig. Die „Gazette de Midi“ leugnet, daß die Kriegsbegeisterung in Sardinien so groß sei, wie behauptet werde. Die „Gazette du Lyon“ behauptet, daß die italienische Bewegung auf künstliche Weise hervorgerufen sei. Sie glaubt, daß dieselbe eine neue Auflage von 1848 und 1849 liefern werde, und will die Käte, mit welcher das französische Volk die Sache Italiens betrachte, aus dem theatralischen Charakter derselben, der voller Täuschung und Uebertreibung sei, herleiten.

Der „Köln. Ztg.“ wird aus Paris geschrieben: Man erwartet hier auch eine Antwort Österreichs auf den leichten Gegenvorschlag Frankreichs, der durch England, Russland und Preußen unterstützt worden ist. Derselbe betraf die Zulassung Piemonts zum Congresse, unter der Bedingung, daß es vorher in der verlangten Weise entwaffe. Die Unterstützung der übrigen drei

Mächte, welche im Laufe dieser Woche noch mit Österreich auf eine Entwaffnung Piemonts drangen, ohne daß von dessen Zulassung zum Congresse die Rede war, ist, wie man bestimmt versichert, dadurch erwiesen worden, daß Piemont in Bezug auf sein Aufstellen in dem Congresse unter der Bürgschaft von Frankreich die Zusicherung einer gemäßigten, besonnenen Haltung gegeben hat. — Marquis d'Uzeglio, der gestern Abends nach London abgereist ist, hat nicht allein die Mission von seiner Regierung, eine derartige Politik für den Fall einer Beteiligung Piemonts an dem Congresse zu versprechen, sondern er vertritt auch die Ansichten der gemäßigten constitutionellen Partei überhaupt, in Sardinien sowohl, als in den übrigen mititalienischen Staaten. Es wäre auf diese Weise eine vorhergängige Übereinkunft getroffen worden, daß weiter die Arbeiten des Congresses noch die etwaigen Anträge Sardinens die österreichische Herrschaft in Ober-Italien zum Gegenstande haben würden; Benedig und die Lombarden blieben außer aller Discussion, und die Wünsche der übrigen italienischen Staaten erstreckten sich auf Reformen, die auf die auf diplomatischem Wege anzubahnen wären, und auf constitutionelle Freiheiten, die friedlich und organisch jeder Staat für und in sich entwickeln würde.

Herrn v. Beaumont-Bassy's Scandal-Proces schreibt ein Corr. der „N.Y.Z.“ ist zu Ende, Herr v. Beaumont verurtheilt und die Pariser Presse schweigt. Aber die Gesellschaft schweigt nicht und ich will Ihnen mittheilen, was ich aus zuverlässiger Quelle erfahren habe. Ein gewisser Sabille hatte nämlich hier eine Gesellschaft zur Ausbeutung eines Patentes auf eine verbesserte Salpeter-Fabrikation begründet; er stieß durch Vermittelung des Herrn v. Beaumont die Cau- tions ein, die von den Personen geleistet wurden, die bei der Gesellschaft angestellt werden wollten. Die Sache ging aber nicht recht, und Sabille versuchte die Erfindung für 3,500,000 Fr. an die Französische Regierung zu verkaufen, obwohl ihm dieselbe nur 500,000 Fr. kosten sollte. Er setzte sich mit Beaumont-Bassy in Verbindung und zahlte denselben nach und nach gegen 100,000 Fr., um pour graisser les pattes — d. h. um Beamte im Kriegsministerium zu bestechen, durch deren Hülfe die nichtsnutzige Erfindung dann der Regierung angeschwindelt werden sollte. Es heißt nun, Herr von Beaumont habe diese Summe unterschlagen und gar keine Bestechung gemacht; er selbst hat sich in der Verhandlung höchst discret gezeigt, Niemanden angeklagt, keinen Namen genannt usw. Es ist aber Thatsache, daß das Kriegsministerium nahe daran war, das Patent um den Preis von vierthalb Millionen zu kaufen, das nur der Ausbruch des Scandals den Abschluß hinderte. Man nennt im Publicum Namen und bewundert die Discretion, welche Beaumont gezeigt.

Bon Saigon sind neue Nachrichten vom 1. März eingetroffen. Die Franzosen hatten Reconnaissance vorgenommen und bereiteten sich zum Angriffe auf das große Muo in Cambodscha vor, das im J. 1787 gebaut wurde. Auch wurde ein Angriff auf eine Anzahl von Kriegsdschunkten beabsichtigt, die Zuflucht im Kanal von Kan-fao-kao gefunden haben. Das Klima in Saigon erwies sich als gesund, und die bei dem Sturme verwundeten Franzosen erholten sich schnell. Die anamitische Armee hatte sich in's Innere zurückgezogen, und der Vice-König war, dem Vernehmen nach, mit Weibern und Kindern nach Campon, einem Hafen am Meerbusen von Siam, gegangen. Der französische Admiral wollte Saigon am 5. März verlassen, um in der Euro-Bai die Vorbereitungen zum Angriffe auf Hue zu treffen, gegen das man Ende Aprils nach Ankunft der Verstärkungen aus Frankreich losbrechen wollte. Uebrigens dauert die Christenverfolgung noch immer fort, und es hatten mehrere Hinrichtungen von Christen stattgefunden, denen man Einverständnis mit den Franzosen zur Last legte. In Tra-kieu, das nur 22 englische Meilen von Euro liegt, wurden allein 109 Personen in Ketten gelegt.

Großbritannien.

London, 18. April. Die Königin gab am Sonnabend Nachmittag im Buckingham Palast zweien außerordentlichen Gesandten aus Hayti Audienz, die gekommen sind, um die Wiederherstellung der Republik in Hayti anzugezeigen. Sie heißen Toussaint und Madison und waren vom Baron de Pradine, dem haytischen Geschäftsträger, begleitet, während Lord Malmes-

die Mannschaft mitunter: „Fanny, Fanny!“ rief. Das Abendeben, während dessen die Gefangenen auf dem Deck sich frei bewegen konnten, war die glücklichste Stunde des Tages und man gönnte der Fremden volle Muße dem heidnischen Hochame zu bewohnen. Jeden Abend begann es mit einem entzücklichen Concert der Songs, Trommeln und Cymbeln. Dann wurden an dem Altar, der sich auf jeder Oberschrank befindet, Wachskerzen angezündet, Opfer von Fleisch und Getränken gebracht und eine Laterne am Mast hinaufgezogen. Nun erschien ein Schiffjunge mit zwei Schwertern im Gürtel, die er aufrecht mitten auf dem Deck in den Boden stieß. Der Häuptling fiel sodann vor dem Altar oder der Capelle auf die Knie, und ein Gesang begann, an dessen Schlüsse der Häuptling aus dem Weihkruste trank und unter manichfachen Geberden mit einer Anzahl Münzen und Metallstücken zwischen den Händen klirpte. Hierauf wurden Papierrollen angezündet und um die Schwerter wie zur Einsegnung herumbewegt, worauf der Capitän mit den brennenden Papieren sich auf das Hinterdeck begab, sie feierlich in der Luft schwenkte und dann in die See fallen ließ. Songs und Trommeln schlugen dazu einen kräftigen Wirbel und der Häuptling schien aufs Neue in Andacht zu sinken, aber sowie der letzte Funke erloschen war, erhob er sich, die Mutter schwieg, und der Gottesdienst war beendet.

(Schluß folgt.)

Amtsblatt.

Nr. 10737. **Kundmachung.** (309. 1—3)

An den k. k. Gymnasien in Tarnów und Rzeszów sind je zwei, zusammen vier Lehrerstellen für Latein und Griechisch zu besetzen.

Mit jeder dieser Stellen ist der systemmäßige Gehalt von 735 Gulden nebst dem Anspruche auf Vorrückung in die Gehaltsstufe von 840 Gulden österr. W. verbunden.

Die gehörig instruierten an das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind durch die respectiven k. k. Gymnasiadirectionen und Landesbehörden bis Ende Mai 1859 hierorts einzubringen.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 11. April 1859.

Nr. 1384. **Concurskundmachung.** (310. 1—3)

Zu besetzen ist die Magazins-Gehilfenstelle bei dem k. k. Salzverschleißamte in Bochnia in der XII. Diätentasse, dem Gehalte jährlicher Dreihundert fünfzehn Gulden österr. W. und dem Bezug des Gratissafzes mit 15 Pfds. jährlich pr. Familienkopf.

Bewerber um die Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekennnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der erforderlichen Salzmanipulations- und Verrechnungs-Kenntnisse, dann der Kenntniß einer slawischen Sprache, unter Angabe ob und in welchem Grade sie mit Beamten der k. k. Berg- und Salinen-Direction in Wieliczka verhandelt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dieser Direction bis 25. Mai 1859 einzubringen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, den 13. April 1859.

3. 762. jud. **Edict.** (311. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamt zu Andrychau als Gericht wird bekannt gemacht: Es sei demselben von hohen k. k. galizischen Landes-Militär-Gerichte zu Lemberg aus der Verlassenschaft des am 21. April 1812 verstorbenen pensionirten Hauptmanns Kajetan Gawrony de Gawronski ein Betrag von 108 fl. 26 kr. GM. als Erbtheit für dessen Bruder Johann Gawrony de Gawronski übertragen worden.

Da der Aufenthalt des letztern dem Gerichte unbekannt ist, so wurde Herr Anton Malecki als Curator für denselben, und falls er nicht mehr am Leben sein sollte, für die allenfalls unbekannten Erben desselben bestellt, was ihnen mittelst gegenwärtigen Edictes mit Erinnerung gegeben wird, daß sie binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen sich hiergerichtet zu melden und als berechtigte Ansprecher obigen Erbtheits zu legitimiren haben, widrigens dieses Verlaß-Depositum dem allerhöchsten Caducatifs fonde übergeben werden würde.

Andrychau, am 12. April 1859.

Nr. 1390. **Concursausschreibung.** (316. 1—3)

Zu besetzen ist ein für gebiente Militärs vorbehaltener Dienstposten eines Amtesboten bei der, k. k. Berg- und Salinen-Direction zu Wieliczka unterstehenden k. k. Salinen-Berginspektion, um welchen nur solche Individuen mit Aussicht auf Erfolg einschreiten können, welche bereits zur Staatsverwaltung im Dienstverbande stehen, oder sich im Stande der Quiescenz befinden, mit dem systematischen Wochenlohn von 2 fl. 97½ kr. österr. W., statutmäßiger Montur und dem freien Salzbezug von 15 Pfds. jährlich pr. Familienkopf.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekennnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache, dann des Lesens Schreibens, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dieser Direction bis zum 26. Mai 1859 einzubringen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 15. April 1859.

3. 13281. **Concurs-Ausschreibung.** (308. 1—3)

An der neu errichteten vollständigen Unterrealschule in Tarnopol, von welcher mit Anfang des Schuljahres 1859/60 der erste Jahrgang eröffnet werden wird, sind zwei Lehrerstellen mit der Gehaltsstufe von Sechshundert dreißig Gulden österr. Wahr. und mit dem Vorrückungsrecht in die höhere Gehaltsstufen von 840 fl. und 1050 fl. österr. W. nach je zehn- und zwanzigjähriger entsprechender Dienstleistung zu besetzen.

Für eine dieser Lehrerstellen wird die Befähigung zum Unterrichte in der deutschen Sprache, Geographie und Geschichte, dann Naturgeschichte, — und für die andere Lehrerstelle die Befähigung zum Unterrichte in der Mathematik, Geometrie Physik und Zeichnen (zunächst geometrischen) gefordert, wobei zugleich bemerk wird, daß Bewerber, welche die Verwendbarkeit zum Unterrichte in mehreren als den, verlangen Lehrfächern nachzuweisen vermögen, jenen, die eine geringere Vielseitigkeit darthun, vorgezogen werden.

Die Bewerber um diese Lehrerstellen, welche auch eine genaue Kenntniß der Landessprache nachzuweisen haben, weil sie jenen Schülern, welche beim Eintritt in die Realschule der deutschen Sprache nicht genugsam mächtig sind, das Verständnis des Gegenstandes durch

Erläuterung in der Mutter-Sprache zu erleichtern, verpflichtet sein werden, — haben ihre, mit dem Taufschiede, den Studienzeugnissen, der Nachweisung über die vorschriftsmäßig abgelegte Lehramtsprüfung für vollständige Unterrealschulen, dann dem Zeugnisse über die Tadellosigkeit ihrer moralischen und politischen Haltung belegten Gesuche, wenn sie bereits in öffentlichen Diensten stehen, im Wege der vorgesetzten Behörden, sonst aber unmittelbar längstens bis Ende Mai d. J. bei der k. k. Statthalterei einzubringen.

Für den Fall, daß sich um die zu besetzenden Lehrerstellen keine solchen Bewerber melden sollten, welche die Nachweisung über die vorschriftsmäßig abgelegte Lehramtsprüfung für vollständigen Unterrealschulen beizubringen vermögen, werden diese Stellen blos provisorisch besetzt werden, und es haben daher jene Bewerber, welche die provisorische Erlangung einer dieser Lehrerstellen anstreben wollen, ihre dießfälligen mit der Nachweisung über das Alter, die zurückgelegten Studien, die Befähigung für das angestrebte Lehramt zunächst durch Beiziehung des Befähigungszertifikates für eine grammatische Lehrerstelle an unvollständigen mit Hauptschulen verbundenen Unterrealschulen, oder für beide endlich über ihr entsprechendes Verhalten adstruieren Gesuche in der oben bemerkten Weise in derselben Frist bis Ende Mai d. J. bei der k. k. Statthalterei einzureichen.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 11. April 1859.

Nr. 1384. **Concurskundmachung.** (310. 1—3)

Zu besetzen ist die Magazins-Gehilfenstelle bei dem k. k. Salzverschleißamte in Bochnia in der XII. Diätentasse, dem Gehalte jährlicher Dreihundert fünfzehn Gulden österr. W. und dem Bezug des Gratissafzes mit 15 Pfds. jährlich pr. Familienkopf.

Bewerber um die Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekennnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, Kenntniß einer slawischen Sprache, unter Angabe ob und in welchem Grade sie mit Beamten der k. k. Berg- und Salinen-Direction in Wieliczka verhandelt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dieser Direction bis 25. Mai 1859 einzubringen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Lemberg, am 28. März 1859.

Nr. 530. **Edict.** (312. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamt als Gericht in Limanowa wird bekannt gemacht, es sei Mathäus Zak am 1. Juni 1831 zu Slupis sub Haus-Nr. 5 ohne Hinterlassung einer lehztwilligen Anordnung gestorben. — Da dem Gerichte der Aufenthalt des erblasserischen Sohnes Michael Zak unbekannt ist, so wird derselbe aufgefördert sich binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden, und die Erbsklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft nach seinem benannten Vater, mit den sich meldenden Erben, und dem für ihm bestellten Curator Ignaz Peszko abgehandelt werden würde.

Limanowa, am 22. März 1859.

Nr. 530. **Edikt.**

Przez c. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Limanowej, czyni się wiadomo, iż w dn. 1. Czerwca 1831 zmarł Mateusz Zak w Slupiu pod Nr. domu 5 bez pozostawienia rozporządzenia ostatniej woli. — Ponieważ temu Sędziowi pobyt syna spadkodawcy, Michała Zaka nie jest wiadomem, przeto wzywa takowego, żeb y w przeciągu roku jednego, od dnia niżej wyrazonego licząc, zgłosił się w tymże Sądzie i oświadczenie się za dziedzica wniosł, w przeciwnym bowiem razie spadek po ojcu jego nazwanym, byłby pertraktowany z dziedzicami, którzy się zgłosili i z kuratorem Ignacym Peszko dla niego ustanowionym.

Limanowa, dnia 22. Marca 1859.

Nr. 3514. **Edict.** (314. 1—3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird hiermit bekannt gemacht, daß Thomas Domaszewski in seinem Codicille de dato 6. Mai 1856 für Theofila Makowicz und für Susanna Tochter des Sebastian Glixelli Legate à 300 fl. pol. zahlbar nach dem Tode seiner Gattin Julianne Domaszewskę verschrieben habe.

Da Theofila Makowicz verehelichte Przepolska und Susanna Glixelli gestorben sein sollen, so wird deren unbekannten Erben und Rechtsnehmern die obige codicilarische Verfügung mit dem bekannt gemacht, daß die Witwe Julianne Domaszewskę die obigen Legaten im Laientande der erblasserischen Realität Nr. 282 Gde. VIII. in Krakau vorbehaltlich der bereits geleisteten Vor- auszahlungen sichergestellt habe und daß für die genannten Legatare und deren Erben und Rechtsnehmer Herr Advoat Dr. Samelsohn zum Curator ad actum bestellt werden.

Krakau, am 30. März 1859.

Nr. 5190. **Kundmachung.** (283. 2—3)

Die Eröffnung des Concurses um eine erledigte Lehrerstelle an der k. k. Oberrealschule in Linz betreffend.

Krakau, am 30. März 1859.

Nr. 632. **Edict.** (286. 1—3)

Am 20. December 1858 zwischen 8 Uhr Früh und 9 Uhr Abends wurde der hiesigen Witwe Marie Walsalska in der Schusterstraße aus einem versperrten Zimmer eine schwarze Tischuhr mit zwei Alabasterstühsäulen, auf welchen Blumentöpfen, ebenfalls von Alabaster, waren, dann von oben mit einem goldenen Adlerchen und unterhalb dessen, mit Blümchen in einer Glasbesetzung, gezeigt; ferner mit einem schwarzen, in Bierek aus Perl-

mutter geschnittenen, mit zwei hölzernen Füschen, von welchen der unbekannte Thäter Eines auf dem Tische rückgelaufen hat, versehnen Postamente, entwendet.

Der Werth dieser Uhr beträgt 15 fl. 75 kr. österr. Währ. — Zweckdienliche Wahrnehmungen sollen dem k. k. Landes-Strafgerichte angezeigt werden.

Krakau, am 5. April 1859.

Nr. 7404. **Kundmachung.** (284. 1—3)

Zur Wiederbesetzung der am hiesigen St. Lazar-Spital erledigten, mit einer Bestallung jährlicher 300 fl. österr. Währ. verbundenen Stelle eines Secundar-Wundärztes wird der Concurs bis 15. Mai 1859 ausgeschrieben.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre Gesuche, welche mit einer Abschrift des Diplomes über ihre an einer inländischen Universität erledigte Befähigung zur Ausübung der Wundärztekunst mit der Nachweisung über ihr Alter, über die Kenntniß der polnischen Sprache, über ihre moralischen und politischen Wohlverhalten und über ihre etwa schon geleisteten Dienste und erworbenen Verdienste zu instruieren sind, mittelst der k. k. Kreisbehörde ihres Wohnortes oder, wenn sie schon bedientet sind, durch ihre vorgesetzte Behörde bei der k. k. Landes-Regierung zu übereichen.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 1. April 1859.

Nr. 103. pr. **Concurs.** (299. 1—3)

Zur provisorischen Besetzung der bei diesem Magistrat erledigten Kanzleistelle mit dem jährlichen Gehalte von 315 fl. österr. Währ. mit dem Vorrückungsrecht in die höhere Gehaltsstufe von 420 fl. österr. Währ. und im Falle dieser Kanzleistelle einem Magistratzakessisten verliehen werden sollte, zur provisorischen Besetzung des Magistratzakessisten-Stelle mit dem jährlichen Gehalte von 262 fl. 50 kr. österr. Währ., wird der Concurs bis 15. Mai 1859 ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Dienststellen, haben ihre gehörig instruierten Gesuche, falls sie bereits angestellt sind, durch ihre unmittelbaren Vorstände, und falls sie noch in keiner öffentlichen Bedienstung stehen, durch das k. k. Bezirksamt ihres Aufenthaltsortes in der preußischen Vermitskrift an den Vorstand des Krakauer Magistrats zu überreichen und sich darin über die Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache, — ihre Verwendbarkeit im Kanzleifache, dann über den untadelhaften Lebenswandel, und ihre politische Gesinnung legal auszuweisen.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 1. April 1859.

Nr. 3. 243. **Edict.** (287. 1—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird dem dem Wohnorte nach unbekannten Michael Przepiórka mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gegeben, daß dessen Vater Casimir Przepiórka am 6. October 1853 in Tarnów mit Hinterlassung einer codicilarischen Verfügung womit dem Bewohner ein Legat von 20 fl. GM. die zurückgebliebene auf der Vorstadt Zablocie sub Nr. C. 52 gelegene Realität über dessen Schwester Thekla Augustynkiewicz und Katharina Buczkowska vermacht wurde, gestorben ist.

Es wird demnach Michael Przepiórka aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem unten angestellten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden, und seine bedingte oder unbedingte Erbsklärung auf Grund der gesetzlichen Erbsfolge anzubringen, als widrigens die Verlassenschaft bloß mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Curator, Landesadvokaten Dr. Grabczyński abgehandelt werden würde.

Aus dem Rathae des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 15. Februar 1859.

Nr. 2933. **Kundmachung.** (320. 2—3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird Kundgemacht, daß die öffentliche Veräußerung des öben, auf 53 fl. 55 kr. österr. W. geschätzten Platzen Nr. 104 Gde. X., am 26. Mai 1859 um 10 Uhr Vormittags wird vorzunommen werden und, daß die Licitationsbedingungen bei diesem Gerichte eingesehen werden können.

Krakau, am 11. April 1859.

Nr. 2933. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd krajowy w Krakowie podaje niniejszym do publicznej wiadomości, iż na dniu 26. Maja 1859 o godzinie 10. przed południem odbędzie się licytacja publiczna pustego, na 53 zł. 55 kr. wal. austr. oczekowanego placu pod Nr. 104 w Gm. X. położonego iż warunki licytacji w tymże Sądzie przejrzaniem być mogą.

Kraków, dnia 11. Kwietnia 1859.

Nr. 2933. **Kundmachung.** (295. 3)

Bei der k. k. Grundlasten-Ablösungs- und Regulierungs-Local-Commission zu Bochnia ist mit 1. Juni 1859 eine Diurnistenstelle mit dem Tagelde per 1 fl. 31 kr. österr. Währ. und im Falle dieses Diurnisten dem Gehalte von 630 fl. österr. Währ. und dem Vorrückungsrecht in die höheren Gehaltsstufen verbunden ist, und auch in diesem Gehaltsausmaße zur Besetzung gelangen wird.

Aus Wieliczka 6 Uhr 45 Minuten Abends

Abgang von Wieliczka

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.

Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.

Nach Myślowic (Breslau) 7 Uhr Früh,

Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.

Nach Rzeszów 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags, 8 Uhr 10 Minuten Abends.

Nach Wieliczka 7 Uhr 15 Minuten Früh.

Nach Krakau; 7 Uhr Morgens, 8 Uhr 30 Minuten Abends

Nach Kralau 11 Uhr Vormitt